Anlage zur Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz vom 2. September 1992 (1454 – I.25)

Aufbewahrungsliste (Nr. 9 GewahrsamsSAnw.)

Lfd. Nr.	Einlieferung				Herausgabe					Bemerkungen	
	Annahmeverfügung:		Bezeichnung der Sache, zu der der Gegenstand (die Urkunde) gehört	Genaue Bezeichnung des Gegenstandes (der Urkunde)	Herausgabeverfügung:		Bezeichnung des Empfängers	Bezeichnung des herausgegebenen Gegenstandes (der Urkunde)	Nachweis der Herausgabe, Beleg:		
	Tag	Geschäfts-Nr.			Tag	Geschäfts-Nr.			Tag	Nr.	
1	a 2 b		3	4	a 5 b		6	7	a 8 b		9

1. Veränderungen sind in Spalte 9 einzutragen.
2. Bei Sparbüchern ist in Spalte 4 auch der Bestand im Zeitpunkt der Annahme einzutragen.
3. Die Eintragungen in den Spalten 4, 7 und 9 hat der Aufbewahrungsbeamte zu unterschreiben.